



Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung:	Mittwoch, den 20.09.2017	
Zeit:	16:00 Uhr bis 16:55 Uhr	
Ort:	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
Leiter der Sitzung:	Peter Weiß	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	14- siehe Anwesenheitsliste	
Verwaltung:	Felix von Streit Waltraud Lenk Susanne Bley Isabella Böttcher	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH WAZV „Der Teltow“
Gast:	Herr Rosner	GPP
Protokoll:	Karin Schulz	MWA GmbH

Es wird folgende Tischvorlage übergeben:
zu TOP 2 Anwesenheitsliste zur Niederschrift vom 06.07.2017

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:00 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Herr Bierbrauer fragt, wann die Baumaßnahme in der Max-Sabersky-Allee in Teltow-Seehof beendet und die Straße in den ursprünglichen Zustand gebracht wird. Die Bauarbeiten für die Abwasserleitungen gehen jetzt in das zweite Jahr. Er bedankt sich bei Herrn Grubert und der MWA GmbH im Namen vieler Einwohner, dass kein Baum gefällt wurde.

Herr von Streit informiert, dass die Max-Sabersky-Allee voraussichtlich Ende November 2017 fertiggestellt sein wird. Ab Oktober wird die Straßenwiederherstellung in Abschnitten beginnen.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Weiß stellt die frist- und formgerechte Einladung fest. Mit zunächst 14 von 18 Vertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Aus Kleinmachnow fehlen Herr Schulz-Kersting und sein Stellvertreter sowie Herr Martens und seine Stellvertreterin entschuldigt.

Aus Stahnsdorf ist für Herrn Albers seine Stellvertreterin Frau Knoppke und für Herrn Huckshold ist sein Stellvertreter Herr Kortz anwesend.

Herr Berezcki aus Teltow und sein Vertreter Herr Pacholek sind entschuldigt und für Frau Kulesha ist Herr Müller anwesend.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 06.09.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2017 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Bericht der Verwaltung – Quartalsbericht 2017 – Q II

Herr Grubert verweist auf den ersten quartalsweisen Geschäftsbericht, der am 8. September 2017 an alle Vertreter gesandt wurde.

Herr Dr. Wolf hätte gern zu den Krediten, welche in Trink- und Schmutzwasser aufgeführt sind, jeweils detailliert die Information, welche Maßnahmen damit finanziert und wie die Kredite bedient wurden. Wurden die Kredite anteilig über Gebühren oder Beiträge finanziert? Weiterhin sollte erwähnt werden, wie hoch der Eigenkapitalanteil beim Verband ist.

Herr Grubert antwortet, dass die Eigenkapitalquote im Jahresabschluss des Verbandes ersichtlich ist. Für einen Quartalsbericht ist das nicht sinnvoll. Man könnte ergänzen, wofür die Kredite aufgenommen wurden. Über jede Kreditaufnahme entscheidet die Verbandsversammlung. Es gibt einen Tilgungsplan, der sich im Jahresabschluss darstellt. Der Quartalsbericht enthält den Zwischenstand.

Herr Dr. Tenhagen kommt zur Sitzung hinzu, damit sind 15 Vertreter anwesend.

Frau Bley sagt, dass die anteilige Aufteilung im Jahresabschluss ersichtlich ist. Auf der Aktivseite der Bilanz steht das Anlagevermögen, auf der Passivseite sind die Beiträge und das Fremdkapital gegenübergestellt. Die Differenz ist das, was aus Gebühren finanziert wird. Anhand ihrer Unterlagen haben die Vertreter immer die Möglichkeit zu sehen, wie sich die Beiträge entwickelt haben, was hinzugekommen ist und welcher Teil aus Gebühren finanziert wurde.

Herr Grubert teilt mit, dass diese Fragen von Herrn Dr. Wolf im Jahresabschluss beantwortet werden. Seine Anregungen werden beim nächsten Jahresabschluss berücksichtigt, auch eine Aufstellung, welcher Kredit wofür aufgenommen wurde, soll vorgelegt werden.

Herr Weiß schlägt vor, in der nächsten Verbandsversammlung ausführlich über den Quartalsbericht zu sprechen, damit sind alle Vertreter einverstanden.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Frau Böttcher geht auf die in der letzten Verbandsversammlung gestellte Frage ein, wie viele Anträge der Bürger im Rahmen des Erstattungsanspruches nach dem Staatshaftungsgesetz hinsichtlich der Rechtsanwaltskosten vorliegen.

Es gab dazu 37 Anträge, die der Verband alle an den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) weitergeleitet hat. Davon sind 31 Anträge positiv beschieden worden, d. h., die Rechtsanwaltskosten, die denjenigen Bürgern entstanden sind, deren Bescheide aufgehoben wurden, hat der KSA erstattet. Es gibt 3 Anträge, bei denen es abgelehnt wurde. Ansonsten gibt es kaum noch offene Fälle.

Aus der letzten Vorstandssitzung teilt Frau Böttcher mit, dass der Vorstand den Anschluss an das Musterverfahren gegen das Land Brandenburg zur Frage der Staatshaftung beschlossen hat, wobei es hier nur noch ein Musterverfahren und nicht die in der letzten Sitzung erläuterten 3 Gruppen gibt.

TOP 5 Änderung des Abrechnungszeitraumes auf das Kalenderjahr Drucksache 25/2017

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt:

Abrechnungszeitraum für die Verbrauchsabrechnung soll künftig das Kalenderjahr sein.

Einmalig dauert der nächste Abrechnungszeitraum vom 01.10.2017 bis zum 31.12.2018.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 25/2017:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	-	-	-
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2	-	-	-
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-	-
Stadt Teltow	6	5	5	-	-	-
	18	15	15	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen einstimmig

Bevor der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, erläutert Herr Rosner Fragen, die in der letzten Verbandsversammlung zur Kalkulation gestellt wurden.

In einer Präsentation stellt Herr Rosner die Kostenentwicklung vom Zeitraum der Nachberechnung – 10/2013 bis 09/2015 bis zur jetzigen Vorkalkulation – 10/2017 bis 12/2018.

Im Ergebnis der Nachberechnung für den Zeitraum 10/2013 bis 09/2015 in der Schutzwasserentsorgung zeigt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 750 T€. Die Zusammensetzung der Überdeckung wird erläutert. Wesentliche Ursachen sind u. a. die Instandhaltungskosten, die sich in den sonstigen Materialkosten verbergen. Hier ist erkennbar, dass in der Größenordnung von 1 Mio. € bei den sonstigen Materialkosten die Kostenplanungen von damals nicht eingetreten sind. Auch die Mengenprognose wirkt sich aus, es wurde mehr Schmutzwasser entsorgt als geplant. Durch diese Mehrmengen wurden rund 400 T€ Mehreinnahmen generiert.

Die Vorkalkulation basiert auf Planungen des Verbandes – dem Wirtschaftsplan, welcher hier nach den einzelnen Kostenbestandteilen aufgeführt ist. Beachtet werden musste, dass der Wirtschaftsplan 2017/2018 24 Monate umfasst, die Vorkalkulation aber nur 15 Monate.

Im Schmutzwasser sind insgesamt Kosten von rund 12,6 Mio. € angesetzt. Wenn man diese Planzahlen der damaligen Nachberechnung, also den Ist-Zahlen gegenüberstellt, werden die Kostensteigerungen deutlich.

Bei den Instandhaltungskosten ist eine Größenordnung von ca. 900 T€ erkennbar. Es sind Instandhaltungen im Schmutzwasser von 1,3 Mio geplant. €. Im Zeitraum 10/2013 bis 9/2015 sind nur Instandhaltungen von 400 T€ angefallen. Diese Kostensteigerung würde zu einer Gebührenerhöhung führen, die Kostenüberdeckung wirkt aber gegenläufig.

Im Trinkwasser stellt es sich ähnlich dar. Die Kostenüberdeckung wurde in Höhe von 895 T€ ermittelt. Die Hauptursache sind Mengenabweichungen und dadurch ein erhöhtes Gebührenaufkommen. Aber auch hier sind die Instandhaltungskosten im Zeitraum Oktober 2013 bis September 2015 geringer ausgefallen als geplant.

Für die Vorkalkulation ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan auf die 15 Monate gerechnet ein Kostenblock von 8,8 Mio. €. Diese 8,8 Mio. € werden im Vergleich der Nachberechnung Oktober 2013 bis September 2015 gegenübergestellt. Die Kostensteigerungen resultieren aus den Instandhaltungskosten, die in der Planung des Verbandes höher angesetzt sind, als im Nachrechnungszeitraum angefallen.

Auch hier gilt, auf der einen Seite hat man Kostensteigerungen, die zu Gebührenerhöhungen führen müssten, demgegenüber steht aber die Kostenüberdeckung von rund 900 T€. Das wirkt insgesamt gebührenstabilisierend mit der Folge, dass im Trinkwasser keine Veränderung der Preise erfolgt.

Herr Dr. Wolf fragt nach, warum die Schmutzwassergebühren überhaupt erhöht werden müssen. Wo kommen die 9 Cent her?

Herr Rosner antwortet, dass dies in der Beitragsrückerstattung begründet ist. Die Beitragsrückerstattung führt im Ergebnis zur Gebührenerhöhung. Der Verband hat zwei Finanzierungssäulen, auf der einen Seite Beiträge und der Restbetrag über die Gebühren. Wenn die Finanzierungsseite Beiträge heruntergefahren wird, indem Beiträge zurückgezahlt werden, ist die Konsequenz daraus, dass die andere Säule, die Gebühren, sich erhöhen.

Herr Dr. Wolf hat noch eine Frage: Auf wie viele Jahre haben Sie die Beitragsrückzahlungen in die Gebührenerhöhung eingerechnet – oder nur auf ein Jahr?

Herr Rosner antwortet, die Beitragsrückerstattung wirkt auch für die Folgejahre. Denn die Anschlussnehmer, die Beiträge zurückerhalten haben, müssen gegenwärtig und auch künftig keine Beiträge bezahlen. Dementsprechend wirkt die Gebührenerhöhung nicht nur für diesen Kalkulationszeitraum 2017/2018, sondern auch für künftige Kalkulationszeiträume.

TOP 6 Trinkwasserpreise für den Zeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2018 Drucksache 26/2017

Der Beschlussvorschlag hat den Wortlaut:

Die Verbandsversammlung beschließt für den Zeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2018 folgende Trinkwasserpreise:

Der Mengenpreis beträgt 1,54 €/m³ zzgl. MwSt. i. H. v. zurzeit 7 % = 1,65 €/m³.

Der Grundpreis beträgt je Wasserzähler und Jahr für die Wasserzählergrößen bzw. Anschlussnennweiten:

- bis einschließlich Q ₃ 6,3 (Qn 5)	65,00 €	zzgl. MwSt. i. H. v. zurzeit 7 % =	69,55 €
- Q ₃ 10 (Qn 6)	163,00 €	zzgl. MwSt. i. H. v. zurzeit 7 % =	174,41 €
- Q ₃ 16 (Qn 10)	260,00 €	zzgl. MwSt. i. H. v. zurzeit 7 % =	278,20 €
- Q ₃ 40 (DN 50)	650,00 €	zzgl. MwSt. i. H. v. zurzeit 7 % =	695,50 €
- Q ₃ 100 (DN 80)	1.625,00 €	zzgl. MwSt. i. H. v. zurzeit 7 % =	1.738,75 €
- Q ₃ 160 (DN 100)	2.600,00 €	zzgl. MwSt. i. H. v. zurzeit 7 % =	2.782,00 €
- Q ₃ 400 (DN 150)	6.500,00 €	zzgl. MwSt. i. H. v. zurzeit 7 % =	6.955,00 €

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 26/2017:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	-	-	-
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2	-	-	-
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-	-
Stadt Teltow	6	5	5	-	-	-
	18	15	15	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen einstimmig

**TOP 7 4. Änderung der Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 09.09.2009
Drucksache 27/2017**

Herr Grubert informiert, dass eine Änderung der VBW-ER nicht erforderlich ist, da die Kalkulation für den Zeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2018 keine Änderung der Trinkwasserpreise gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum ergab. Der in der Tagesordnung vorgesehene Beschluss zu DS 27/2017 entfällt.

**TOP 8 5. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB) vom 12.12.2001
Drucksache 28/2017**

Aufgrund der mit DS 25/2017 beschlossenen Änderung des Abrechnungszeitraumes sind die Regelungen in den Ergänzenden Bedingungen des WAZV „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB) entsprechend anzupassen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte

5. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des WAZV „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB) vom 12.12.2001.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 28/2017:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	-	-	-
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2	-	-	-
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-	-
Stadt Teltow	6	5	5	-	-	-
	18	15	15	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

einstimmig

**TOP 9 Gebühren für Schmutzwasser und Fäkalschlamm für den Zeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2018
Drucksache 29/2017**

Es gibt keinen Diskussionsbedarf. Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebühren für Schmutzwasser und Fäkalschlamm für den Zeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2018 wie folgt:

Es werden einheitliche Gebühren für Beitragszahler und Nichtbeitragszahler erhoben.

Die Mengengebühr für Schmutzwasser beträgt **2,83 €/m³**.

Die Grundgebühr beträgt bei Trinkwasser-Messeinrichtungen mit der Größe oder dem Anschlussnennwert

kleiner oder gleich Qn 6 € 92,00 / Jahr

(entspricht Q₃ kleiner oder gleich Q₃ 10*)

Qn 10 (entspricht Q₃ 16*) bis DN 80

€ 307,00 / Jahr

ab DN 100 € 1.534,00 / Jahr

Die Mengengebühr für Fäkalschlamm beträgt 39,27 €/m³.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 29/2017:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	-	-	-
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2	-	-	-
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-	-
Stadt Teltow	6	5	5	-	-	-
	18	15	15	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

einstimmig

**TOP 10 4. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die Entwässerung von Schmutzwasser und Fäkalschlamm im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS)
Drucksache 30/2017**

Da unter TOP 9 eine Änderung der Schmutzwassergebühr beschlossen wurde, ist eine Änderung der BKGS erforderlich. Unter Punkt 3 der Änderungssatzung wird die Mengengebühr von 2,83 €/m³ eingefügt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die Entwässerung von Schmutzwasser und Fäkalschlamm im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS).

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 30/2017:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	-	-	-
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2	-	-	-
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-	-
Stadt Teltow	6	5	5	-	-	-
	18	15	15	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

einstimmig

TOP 11 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung Drucksache 31/2017

Die Verbandsversammlung hat am 10.05.2017 mit DS 08/2017 auf Antrag beschlossen, dass die Geschäftsordnung bis September 2017 dahingehend geändert wird, dass die Sitzungstermine sowie die öffentlichen Beratungsunterlagen zu den Sitzungen mit den gleichen Fristen wie für den Aushang der Ladung auf der Webseite des WAZV „Der Teltow“ veröffentlicht werden.

Herr Goetz verlässt um 16:40 Uhr die Verbandsversammlung, damit sind noch 14 Vertreter anwesend.

Frau Knopke teilt mit, dass zurzeit alle Kommunen einen Sitzungskalender erstellen. Für die Jahresplanung wäre ein verbindlicher Sitzungskalender des Verbandes für 2018 sinnvoll. Herr Grubert stimmt zu, dass es für 2018 strengere Vorgaben zu Sitzungsterminen der Verbandsversammlung und des Vorstandes geben muss.

Wortlaut des Beschlusses:

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 31/2017:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	-	-	-
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2	-	-	-
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-	-
Stadt Teltow	6	4	4	-	-	-
	18	14	14	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

einstimmig

**TOP 12 Zahlungsaufforderung für bestandskräftige Beitragsbescheide ohne Zahlung zu Grundstücken mit Anschluss ab 01.01.2000
Drucksache 32/2017**

Frau Knoppke beanstandet die Angabe der finanziellen Auswirkungen. In dem Beschlussvorschlag sind die offenen Forderungen aufgeführt. Es ginge aber darum, wie hoch der Verzicht ist, über den hier abzustimmen ist. Der Verband verzichtet hier auf Zinsforderungen, nicht auf die Hauptforderungen.

Über die mögliche Höhe der abgabenrechtlichen Nebenleistungen wird diskutiert. Die Beitragsbescheide sind aus dem Jahr 2015. Offene Forderungen bestehen in Höhe von 87 T€. Es wären also für ca. 24 Monate Säumniszuschläge oder Stundungszinsen auf die offenen Forderungen angefallen, auf die der Verband mit diesem Beschluss verzichtet.

Frau Hustig schlägt vor, unter „finanzielle Auswirkungen“ die Formulierung „Versäumniszuschläge für offene Forderungen in Höhe von ca. 87 T€“ einzusetzen. Die konkrete Zahl soll nachgereicht werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass Beitragsschuldner mit bestandskräftigen Bescheiden, die nicht unter die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 fallen und deren Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Entwässerungsanlage erst nach dem 31.12.1999 gegeben war, zur Zahlung der noch offenen Beitragsforderung innerhalb einer Frist von einem Monat aufgefordert werden. Abgabenrechtliche Nebenleistungen sollen erst nach Verstreichen dieser Frist erhoben werden.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 32/2017:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	-	-	-
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2	-	-	-
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-	-
Stadt Teltow	6	4	3	-	1	4
	18	14	10	0	0	4

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 4 ungültige Stimmen

einstimmig

Herr Weiß beendet die Sitzung um 16:55 Uhr.

Kleinmachnow, 11.10.2017



Peter Weiß


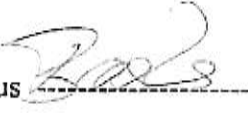


Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anwesenheitsliste




Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“
am 20.09.2017

insgesamt: 18 davon anwesend: 15

6 – Kleinmachnow:

Bürgermeister		stellv. Bürgermeister	
Michael Grubert		Hartmut Piecha	-----
Vertreter:		Stellvertreter:	
Dr. Uda Bastians-Osthaus		Wolfgang Nieter	-----
Maximilian Schulz-Kersting	-----	Jörg Wolfram Wolschon	-----
Wolfgang Kreemke		Raoul Schramm	-----
Michael Martens	-----	Andrea Schwarzkopf	-----
Norbert Gutheins		Angelika Scheib	-----

2 – Gemeinde Nuthetal/Ortsteil Nudow

Bürgermeister		stellv. Bürgermeister	
Ute Hustig		Hartmut Lindemann	-----
Vertreter:		Stellvertreter:	
Dr. Bernd-Alois Tenhagen		Werner Wienert	-----
Verwaltung:			-----

4 – Stahnsdorf:

Bürgermeister

Bernd Albers

entschuldig

stellv. Bürgermeister

Anja Knoppke

Anja Knoppke

Vertreter:

Karsten Jänicke

Karsten Jänicke

Stellvertreter:

Gerold Maelzer

Peter Weiß

Peter Weiß

Daniel Mühlner

Dietrich Huckshold

Dietrich Huckshold

Michael Kortz

Michael Kortz

6 – Teltow:

Bürgermeister

Thomas Schmidt

Thomas Schmidt

stellv. Bürgermeister

Beate Rietz

Vertreter:

Berndt Längrich

Berndt Längrich

Stellvertreter:

Helmut Tietz

Ronny Bereczki

Wolfgang Pacholek

Dr. Andreas Wolf

Dr. Andreas Wolf

Jeannette Paech

Hans-Peter Goetz

Detlef Kolbe

Kerstin Kulesha

Lars Müller

Lars Müller

Gäste:

Herr Rosner B7P

